

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung
World Economy, Ecology & Development



weed

Eingabe

zur Konsultation der EU-Kommission zu:

**Der Binnenmarkt: konkrete Beispiele für Fälle
doppelter Nichtbesteuerung**

30. Mai 2012

Interest Representative Register ID number: 73788681242

1. Angaben zum Befragten

Die Dienststellen der Kommission sind daran interessiert, Beiträge von allen beteiligten Interessengruppen auf die folgenden Fragen zu erhalten. Zur Auswertung der Antworten werden diese in Gruppen unterteilt.

Frage – Welcher Gruppe¹ können Sie zugerechnet werden?

Multinationales Unternehmen

Großunternehmen

Kleines und mittleres Unternehmen (KMU)

Bildungseinrichtung

Nichtregierungsorganisation (NRO)

Steuerberater bzw. Steuerfachleute

Sonstige (bitte angeben): _____

Name/Bezeichnung Ihrer/Ihres Organisation/Rechtspersönlichkeit/Unternehmens

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung – WEED e.V.

Land des Sitzes der Organisation: **Deutschland**

Kontaktdaten, einschließlich E-Mail-Adresse: Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin, Markus Henn, markus.henn@weed-online.org, Tel. 0049-30-27582249

Kurzbeschreibung Ihrer Tätigkeit oder Branche: **WEED ist eine unabhängige NRO, die sich für eine gerechtere und ökologischere Globalisierung einsetzt und dabei insbesondere die globalen wirtschaftlichen Strukturen analysiert und kritisiert, die zu Armut und Missständen in Entwicklungsländern beitragen. Einer der Arbeitsschwerpunkte von WEED sind die Finanzmärkte. WEED hat schon häufiger Eingaben an die EU gemacht, ist als Sachverständiger im deutschen Parlament, auf EU-Ebene und bei internationalen Organisationen aufgetreten. WEED ist Mitglied des Tax Justice Network.**

Sind Sie mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden?

Ja

Nein

Stimmen Sie der Veröffentlichung Ihres Beitrags zur Konsultation zusammen mit anderen Beiträgen zu?

Ja

Nein

¹ Prüfen Sie bitte, ob Ihr Unternehmen ein mittleres, kleines oder Kleinstunternehmen ist. Gemäß Titel 1 Artikel 2 des Anhangs zur Empfehlung der Kommission 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen setzt sich die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.

Problem 1 – Qualifizierungsdiskrepanz von Steuersubjekten

Frage A – Erachten Sie solche Qualifizierungsdiskrepanzen von Besteuerungssubjekten für künftige Diskussionen über die doppelte Nichtbesteuerung als relevant?

Ja x

Nein

Keine Angabe

Frage B – Haben Sie Kenntnis von solchen Qualifizierungsdiskrepanzen von Besteuerungssubjekten zwischen den Mitgliedstaaten oder gegenüber Drittländern?

Ja

Nein x

Keine Angabe

Frage C – Bitte geben Sie relevante Informationen über solche Qualifizierungsdiskrepanzen von Besteuerungssubjekten. (*max. 500 Wörter*)

Konkrete Fälle sind uns nicht bekannt, aber in Deutschland ist durch die steuerliche Organschaft und eine sehr weitreichende Verlustverrechnung der Boden bereitet für solche Konstruktionen.

Frage D – Bitte machen Sie Vorschläge zu Möglichkeiten, wie diesen Qualifizierungsdiskrepanzen von Besteuerungssubjekten begegnet werden könnte. (*max. 500 Wörter*)

Die steuerliche

Die steuerliche Organschaft sollte untersagt sein, eine Verlustverrechnung sollte nicht möglich, sondern jeder Konzernteil und auch jede Betriebsstätte sollte für sich besteuert werden. Auch der Verlustvortrag aus Vorjahren sollte nicht oder nur stark eingeschränkt möglich sein. (Diese Vorschläge stammen von Prof. Jarass und em. Prof. Obermair, „Steuermaßnahmen zur nachhaltigen Staatsfinanzierung“, <http://www.jarass.com/Steuer/A/Steuerma%C3%9Fnahmen.pdf>, S. 102).

Problem 2 – Qualifizierungsdiskrepanzen von Finanzinstrumenten

Frage A – Erachten Sie solche Qualifizierungsdiskrepanzen von Finanzinstrumenten für künftige Diskussionen über die doppelte Nichtbesteuerung als relevant?

Ja x

Nein

Keine Angabe

Frage B – Haben Sie Kenntnis von Qualifizierungsdiskrepanzen von Finanzinstrumenten zwischen den Mitgliedstaaten oder gegenüber Drittländern?

Ja

Nein x

Keine Angabe

Frage C – Bitte geben Sie relevante Informationen über Qualifizierungsdiskrepanzen von Finanzinstrumenten. (*max. 500 Wörter*)

Frage D – Bitte machen Sie Vorschläge zu Möglichkeiten, wie diesen Qualifizierungsdiskrepanzen von Finanzinstrumenten begegnet werden könnte. (*max. 500 Wörter*)

Problem 3 – Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), die zu einer doppelten Nichtbesteuerung führen

Frage A – Erachten Sie solche Fälle für künftige Diskussionen über die doppelte Nichtbesteuerung als relevant?

Ja x	Nein	Keine Angabe
Frage B – Haben Sie Kenntnis von Fällen, in denen die Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen der Mitgliedstaaten zu einer doppelten Nichtbesteuerung führt?		
Ja	Nein x	Keine Angabe
Frage C – Bitte geben Sie relevante Informationen zu diesen Fällen. <i>(max. 500 Wörter)</i>		
Frage D – Bitte machen Sie Vorschläge zu Möglichkeiten, wie diesem Problem begegnet werden könnte. <i>(max. 500 Wörter)</i>		

Problem 4 – Verrechnungspreise und unilaterale Advance Pricing Arrangements

Frage A – Erachten Sie Advance Pricing Arrangements für künftige Diskussionen über die doppelte Nichtbesteuerung als relevant?		
Ja x	Nein	Keine Angabe
Frage B – Haben Sie Kenntnis von einseitigen Advance Pricing Arrangements, die zu doppelter Nichtbesteuerung führen?		
Ja	Nein x	Keine Angabe
Frage C – Bitte geben Sie relevante Informationen über einseitige Advance Pricing Arrangements. <i>(max. 500 Wörter)</i>		
Frage D – Bitte machen Sie Vorschläge zu Möglichkeiten, wie der doppelten Nichtbesteuerung aufgrund von einseitigen Advance Pricing Arrangements begegnet werden könnte. <i>(max. 500 Wörter)</i>		

Problem 5 – Transaktionen mit verbundenen Unternehmen in Ländern ohne oder mit extrem niedriger Besteuerung

Frage A – Erachten Sie Transaktionen mit verbundenen Unternehmen in Ländern ohne oder mit extrem niedriger Besteuerung für künftige Diskussionen über die doppelte Nichtbesteuerung als relevant?		
Ja x	Nein	Keine Angabe
Frage B – Haben Sie Kenntnis von Transaktionen mit verbundenen Unternehmen in Ländern ohne oder mit extrem niedriger Besteuerung, die zu doppelter Nichtbesteuerung führen?		
Ja	Nein x	Keine Angabe
Frage C – Bitte geben Sie relevante Informationen zu dieser Art von Transaktionen. <i>(max. 500 Wörter)</i>		
Frage D – Bitte machen Sie Vorschläge zu Möglichkeiten, wie dieser Art von doppelter Nichtbesteuerung begegnet werden könnte. <i>(max. 500 Wörter)</i>		

Problem 6 – Fremdfinanzierung von steuerbefreitem Einkommen

Frage A – Erachten Sie diese Fälle für künftige Diskussionen über die doppelte Nichtbesteuerung als relevant?

Ja x

Nein

Keine Angabe

Frage B – Haben Sie Kenntnis von Fällen, in denen Fremdfinanzierungsaufwand auf steuerbefreites Einkommen abzugsfähig ist?

Ja x

Nein

Kein Angabe

Frage C – Bitte geben Sie relevante Informationen zu diesem Fall/diesen Fällen. (max. 500 Wörter)

In Deutschland können Schuldzinsen und Lizenzgebühren bei der Körperschaftssteuer steuermindernd geltend gemacht werden. Dies ermöglicht es insbesondere transnationalen Unternehmen, ihre Schuldzinsen und Lizenzgebühren konzernintern zwischen verschiedenen Ländern so zu verschieben, dass die effektive Besteuerung sinkt und es zu einer Nichtbesteuerung führt.

Frage D – Bitte machen Sie Vorschläge zu Möglichkeiten, wie dieser Art der doppelten Nichtbesteuerung begegnet werden könnte. (max. 500 Wörter)

Besteuerung der gesamten im Inland erwirtschafteten Kapitalentgelte, also wie bisher Gewinne, zukünftig auch geleistete Schuldzinsen und Lizenzgebühren, die dann nicht mehr unbesteuert in Steueroasen fließen können: 1. Besteuerung nicht nur beim Empfänger, sondern auch an der Quelle, also beim Betrieb. 2. Besteuerung unabhängig vom in- oder ausländischen Sitz des Kapitaleigentümers. Alternativ könnten diese Kosten einer weiteren Steuer unterworfen werden, z.B. der Grundsteuer. (Diese Vorschläge stammen von Prof. Jarass und em. Prof. Obermair, „Steuermaßnahmen zur nachhaltigen Staatsfinanzierung“, <http://www.jarass.com/Steuer/A/Steuerma%C3%9Fnahmen.pdf>, S. 101).

Problem 7 – Unterschiedliche Behandlung von passivem und aktivem Einkommen

Frage A – Erachten Sie diese besonderen Besteuerungsregelungen für künftige Diskussionen über die doppelte Nichtbesteuerung als relevant?

Ja

Nein

Keine Angabe x

Frage B – Haben Sie Kenntnis von solchen besonderen Besteuerungsregelungen, die zu einer doppelten Nichtbesteuerung führen?

Ja

Nein

Keine Angabe x

Frage C – Bitte geben Sie relevante Informationen zu diesem Fall/diesen Fällen. (max. 500 Wörter)

Frage D – Bitte machen Sie Vorschläge zu Möglichkeiten, wie dieser Art der doppelten Nichtbesteuerung begegnet werden könnte. (max. 500 Wörter)

Problem 8 – Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Drittstaaten

Frage A – Erachten Sie DBA mit Drittstaaten für künftige Diskussionen über die doppelte Nichtbesteuerung als relevant?

Ja x	Nein	Keine Angabe
Frage B – Haben Sie Kenntnis von DBA mit Drittstaaten, die zur Erzielung einer doppelten Nichtbesteuerung genutzt werden können?		
Ja	Nein x	Keine Angabe
Frage C – Bitte geben Sie relevante Informationen zu diesen DBA mit Drittstaaten. <i>(max. 500 Wörter)</i>		
Frage D – Bitte machen Sie Vorschläge zu Möglichkeiten, wie dieser Art der doppelten Nichtbesteuerung begegnet werden könnte. <i>(max. 500 Wörter)</i>		
In Steuerabkommen könnte allgemein festgelegt sein, dass die Parteien das Ziel haben, eine Mindestbesteuerung für alle relevanten Vermögenswerte und Einkommen sicherstellen. Beispielhaft ist in dieser Hinsicht Brasilien, das im Rahmen seiner Steueroasenliste auch eine Mindestbesteuerung von Unternehmen in Höhe von 25% verlangt. Diese Vorgabe erscheint gerade in der EU wichtig, wo der Steuerwettbewerb z.B. von Staaten wie Irland sich letztendlich als ruinös herausgestellt hat, für Irland und für die EU insgesamt.		

Problem 9 – Offenlegung

Frage A – Stimmen Sie zu, dass zielgerichtete Offenlegungsinitiativen eine Möglichkeit darstellen könnten, doppelter Nichtbesteuerung zu begegnen?		
Ja x	Nein	Keine Angabe
Frage B – Haben Sie Erfahrungen mit Offenlegungspflichten in Mitgliedstaaten?		
Ja x	Nein	Keine Angabe
Frage C – Falls Ihre Antwort auf Frage A „Ja“ lautet, spezifizieren Sie bitte, welche Offenlegungsinitiativen Ihrer Meinung nach eine Möglichkeit darstellen könnten, doppelter Nichtbesteuerung zu begegnen. <i>(max. 500 Wörter)</i>		
Wir können hier keine genauen Angaben machen. Wir denken aber, dass die Art der Steuererhebung hier eine erhebliche Rolle spielt. In Deutschland besteht seit 2008 die anonymisierte Abgeltungssteuer für Kapitalerträge. Diese Abgeltungssteuer soll nun im Rahmen des Abkommens mit der Schweiz ausgeweitet werden. Die Folge dieser anonymisierten Abführung ist, dass weder die deutschen noch andere Steuerbehörden jemals die Identität des Besteuereten erfahren. Diese Entwicklung birgt die große Gefahr, besonders länderübergreifend, dass Kapitalerträge nicht mehr ausreichend besteuert werden, weil die Steuerbehörden keinen Überblick und keinen eigenen Zugriff auf die Besteuereten und die Besteuerungsbasis mehr haben.		
Frage D – Falls Ihre Antwort auf Frage B „Ja“ lautet, spezifizieren Sie bitte, welche Erfahrungen Sie in den Mitgliedstaaten gemacht haben. <i>(max. 500 Wörter)</i>		

Problem 10 – Sonstige Probleme?

Frage A – Sind Ihnen Fälle doppelter Nichtbesteuerung bekannt, die vorstehend nicht genannt wurden?		
Ja x	Nein	Keine Angabe
Frage B – Bitte geben Sie relevante Informationen über diese Fälle doppelter Nichtbesteuerung. <i>(max. 500 Wörter)</i>		

Wir denken, dass die Fälle aus jüngster Zeit im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer, in die u.a. die Deutsche Bank involviert ist, auch unter die doppelte Nichtbesteuerung fallen.

Frage C – Bitte machen Sie Vorschläge zu Möglichkeiten, wie dieser Art der doppelten Nichtbesteuerung begegnet werden könnte. *(max. 500 Wörter)*

Frage D – Bitte machen Sie andere Vorschläge zu Maßnahmen eines verbesserten Informationsgewinns, die nicht bereits unter die o. g. Offenlegungspflichten fallen und dazu dienen können, doppelter Nichtbesteuerung zu begegnen. *(max. 500 Wörter)*